

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 23.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/276
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 17.12.2018
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 13.2

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Aktuelles

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzeichnet rund 140.000 Asylanträge zwischen Januar und Oktober 2018. Laut Informationen des BAMF gibt es derzeit noch 59.640 offene Asylanträge.

Zu den Hauptherkunftsländern gehören unter anderem die Türkei, Afghanistan, Nigeria, Somalia und Eritrea. Die verhältnismäßig geringen Asylersanträge wirken sich auch auf die Zuweisungen im Landkreis Konstanz aus.

Der Landkreis Konstanz beschäftigt sich aktuell mit der Spitzabrechnung für das Jahr 2017, dem Abbau von Unterkunftsplätzen so wie es das Konzept vor sieht und vom Regierungspräsidium genehmigt wurde. Das Thema „Fehlbelegerabgabe“ ist ein wiederkehrendes Thema. Von den Zahlen der neuen IST-Quote wurde manche Kommune überrascht.

Die Lage hat sich wesentlich entspannt. Jedoch bleibt abzuwarten, wie sich die aktuellen Zugänge an Asylsuchenden sowie Diskussionen über die Fluchtursachen und deren Auswirkungen weiter entwickeln.

Verteilung von Asylsuchenden von der Erstaufnahme in die vorläufige Unterbringung im Jahr 2019:

Für das Jahr 2019 liegt bislang leider keine Prognose des Bundesamtes für Migration und Integration über die voraussichtliche Entwicklung des Zugangs von Asylbegehrenden sowie den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen vor. Demzufolge lässt sich für das kommende Jahr nicht zuverlässig prognostizieren, wie viele Flüchtlinge in Anwendung des Königsteiner Schlüssels nach Baden-Württemberg und des Weiteren dem Landkreis Konstanz zugewiesen werden. Die Benennung fester monatlicher Zuteilungskontingente ist vor diesem Hintergrund auch weiterhin nicht möglich.

2. Kurzübersicht der Zahlen und Daten (Landkreis Konstanz)

	September 2018	Oktober 2018
Zugänge und Abgänge aus GU		
Zuweisung Land	19	34
Sonstige Zugänge in GU (Geburten, Familiennachzug, ehem. UMA's)	9	12
Zugänge in GU gesamt:	28	46
Freiwillige Rückkehr	1	1
Rückführungen	6	7
Ausreise aus Landkreis / Untergetaucht / Sonstige	23	14
Anschlussunterbringung Kommunen	158	56
private Anschlussunterbringung in Kommunen	35	28
Abgänge aus GU gesamt:	223	106
Unterbringung im Landkreis		
Asylbewerber Unterbringung durch Landkreis	1.317	1.257
Fehlbeleger in den GU		
Fehlbeleger mit 24 Monaten in GU	312	303
Fehlbeleger mit Aufenthaltserlaubnis	404	389
Summe Fehlbeleger	716	692
<i>Stand: 31.10.2018</i>		
Anschlussunterbringung:		
<i>Die Anzahl der Personen in Anschlussunterbringung können aus der Anlage 3 entnommen werden.</i>		

3. Unterkünfte, Strategie und Gemeindequote

Es werden derzeit 26 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben.

Im Rahmen des Abbaukonzeptes werden auszugsberechtigte Asylsuchende in die Gemeinschaftsunterkünfte verlegt, welche die Kommunen im Rahmen des Abbaukonzeptes übernehmen werden. Andererseits werden Personen, die berechtigt in den Gemeinschaftsunterkünften leben in Objekte umverlegt, die weiterhin Bestand haben werden.

Bei diesen Umzügen wurde auf begonnene Integrationsprozesse geachtet. Die Auslastungsquote aller Unterkünfte, unter Berücksichtigung der Fehlbeleger, lag am Stichtag 31.10.2018 bei 79,96 %. Die Auslastungsquote ohne die Auszugsberechtigten Asylsuchenden beträgt zum Stichtag rund 56 %. Die Belegungsübersicht samt Kapazitäten kann der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Gemeindequote umfasst im Gegensatz zur ursprünglichen Gemeindequote keine Prognose. Die Kommunen sind weiterhin selbst in der Pflicht, mögliche Zugänge für die Anschlussunterbringung zu planen und notwendigen Wohnraum zu schaffen. Die Prognose des Landkreises, die bisherigen Zu- und Abgänge im Landkreis sowie der Landeserstaufnahmestellen können der **Anlage 2** entnommen werden.

Die Datenerhebung für die neue Gemeindequote mit den tatsächlichen IST-Zahlen wurde bereits zum dritten Mal durchgeführt. Bei der Auswertung der Datenerhebung zum 01.10.2018 wurden einige Diskrepanzen verschiedener Listen festgestellt, so dass sich die Erhebung der Daten als durchaus schwierig darstellte. Diese Veränderungen wurden in Zusammenarbeit mit den Kommunen bereinigt und diese Anpassung führte zu Veränderungen.

Die angepassten Gemeindequoten zu den jeweiligen Stichtagen können der **Anlage 3** entnommen werden.

4. Anschlussunterbringung

Die Anzahl der anerkannten Asylsuchenden und die Anzahl der Asylsuchenden, die bereits 24 Monate erfüllt haben, bleibt weiterhin hoch.

Durch die Abgabe von Unterkünften im Rahmen des Abbaukonzeptes und des geringen Zugangs aus den Landeserstaufnahmestellen wird von einer leichten Reduzierung der Anzahl der auszugsberechtigten Asylsuchenden ausgegangen. Der Bedarf an weiteren Anschlussunterbringungsplätzen in den Kommunen bleibt weiterhin hoch.

5. Pakt für Integration – Integrationsmanagement

Das Ministerium für Soziales und Integration hat sich in einer gemeinsamen Finanzkommission mit den Kommunalen Landesverbänden über die Verlängerung des Förderprogramms „Integrationsmanagement“ um ein weiteres Jahr geeinigt. Es stehen u.a. 55 Mio. Euro zur Verlängerung aller bestehenden Arbeitsverhältnisse von Integrationsmanagern zur Verfügung. Die Details zur Antragstellung sind derzeit noch nicht bekannt. Das Schreiben vom Ministerium für Soziales und Integration und des Gemeindetages können der Anlage 4 entnommen werden.

6. Personalsituation

Im Budgetbericht wird die personelle Situation dargestellt. Weitere Informationen können dem Budgetbericht entnommen werden.

Im Jahr 2017 wurden 14,17 asylbedingt geschaffene Stellen abgebaut und im Jahr 2018 insgesamt 12,63 Stellen.

Im Entwurf des Stellenplans für 2019 ist ein weiterer Abbau von 14,55 asylbedingt geschaffenen Stellen vorgesehen (*bei gleichzeitigem Aufbau von 2,0 neuen Stellen - diese beiden neuen Stellen betreffen Integrationsmanager, die vom Land finanziell gefördert werden, „netto“ somit 12,55 Stellen*).

Auf die Stellensituation im Bereich Asyl wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses eingegangen. In dieser Sitzung wird ein entsprechendes Abbaukonzept für die kommenden Jahre vorgelegt.

7. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Die Kosten der Unterbringung von Asylsuchenden werden im Budgetbericht aufgeführt. Weitere Informationen können daraus entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

ANLAGE 1 - Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 - Zugänge/Abgänge des Landkreis und Zugänge LEA

ANLAGE 3 - Gemeindequote zum 01.01.2018, 01.07.2018 und 01.10.2018

ANLAGE 4 - Pakt für Integration – Verlängerung Integrationsmanagement